

## INFOSERVICE STEUERN

26. September 2022

### Kindergeld, Kinderbonus, Kinderfreibetrag & Co. – wie Familien steuerlich entlastet werden

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

**Die Steuerberaterkammer Nürnberg informiert, welche Optionen Eltern haben, um von den vom Staat gewährten (Steuer-)Vorteilen zu profitieren:**

#### **Kindergeld, Kinderbonus und Kinderfreibetrag**

Der Fiskus berücksichtigt die Ausgaben der Eltern für ihre Kinder beim sogenannten Familienleistungsausgleich nach einem dualen Konzept:

Eltern werden monatlich unterstützt mit dem **Kindergeld** als direkte Zahlung. Diese beträgt im Jahr 2022 für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro.

Um besondere Härten wegen der gestiegenen Energiepreise abzufedern, bekamen Familien im Juli 2022 einen **Einmalbonus** in Höhe von 100 Euro zusätzlich zum Kindergeld für jedes Kind ausbezahlt. Der Bonus wird für jedes Kind gewährt, für das im Jahr 2022 mindestens in einem Monat Anspruch auf Kindergeld besteht. Wird das Kind also beispielsweise erst im Oktober 2022 geboren, erfolgt die Auszahlung später. Der Bonus wird nicht auf Sozialleistungen wie die Grundsicherung oder den Unterhaltsvorschuss angerechnet und beim Kinderzuschlag sowie beim Wohngeld nicht als Einkommen berücksichtigt.

Alternativ gibt es einen **Freibetrag** für Kinder. Dieser besteht bei zusammenveranlagten Ehepaaren genau genommen aus einem Kinderfreibetrag in Höhe von 5.460 Euro und einem Freibetrag für den

Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes in Höhe von 2.928 Euro. Das heißt: 8.388 Euro dürfen Eltern pro Kind im Jahr 2022 verdienen und einnehmen, ohne dafür Steuern zu zahlen.

Kindergeld, Kinderbonus und Kinderfreibetrag gibt es grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18., für Kinder in Ausbildung bis zum 25. und für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr.

Eltern erhalten aber **nur eine Form der Steuerleichterung**: Entweder das Kindergeld inklusive einmaligem Kinderbonus oder den Kinderfreibetrag. Wenn sie ihre Steuererklärung beim Finanzamt einreichen, prüft deshalb die Finanzbehörde automatisch, was für die Eltern günstiger ist und womit sie der Staat finanziell besser unterstützt.

#### **Kinderbetreuungskosten**

Der Fiskus erkennt zwei Drittel der angefallenen Betreuungskosten bis zu maximal 4.000 Euro jährlich pro Kind an, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung sind als Sonderausgaben abziehbar. Für die steuermindernde Anerkennung der Kosten muss diesen eine erkennbare Dienstleistung zugrunde liegen. Demnach können etwa folgende Aufwendungen Berücksichtigung finden: die Unterbringung der Kinder in Kindergärten, -tagesstätten, -horten, -heimen und -krippen sowie bei der Tagesbetreuung und in Ganztagspflegestellen. Auch Hilfen im Haushalt, wie z. B. Au-pairs, soweit sie ein Kind betreuen und die Beaufsichtigung des

## INFOSERVICE STEUERN

26. September 2022

### **Kindergeld, Kinderbonus, Kinderfreibetrag & Co. – wie Familien steuerlich entlastet werden**

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben übernehmen, werden steuermindernd anerkannt. Die Aufwendungen können Eltern nur dann geltend machen, wenn sie eine Rechnung erhalten haben und die Zahlung auf ein Konto erfolgt ist. Hier ist zu beachten, dass die Verpflegungskosten keine Kinderbetreuungskosten im Sinne dieser Vorschrift und daher herauszurechnen sind.

#### **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

Alleinerziehende werden steuerlich zusätzlich entlastet. Sie können im Jahr 2022 für das erste Kind einen Entlastungsbetrag in Höhe von 4.008 Euro pro Jahr beantragen. Für jedes weitere Kind erhöht sich dieser um 240 Euro. Alleinerziehende können den Betrag entweder in ihrer Steuererklärung geltend machen oder sie beantragen die Lohnsteuerklasse II. In diesem Fall berücksichtigt das Finanzamt den Betrag, wenn die Steuer vom Lohn abgezogen wird. Im Sinne des Steuerrechts gilt als alleinerziehend, wer nicht verheiratet ist bzw. dauernd getrennt lebt oder verwitwet ist und in keiner Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person (Ausnahme: Kinder) lebt.

#### **Ausbildungsfreibetrag**

Für volljährige Kinder, die sich in der Berufsausbildung befinden und zudem auswärtig untergebracht sind, können die Eltern zur Abgeltung des entstehenden Sonderbedarfs auf Antrag zusätzlich zum Kinderfreibetrag einen Ausbildungsfreibetrag in Höhe von 924 Euro jährlich erhalten. Voraussetzung für diesen Ausbildungsfreibetrag ist, dass die Eltern für das Kind Kindergeld erhalten.

#### **Fazit**

Die steuerliche Berücksichtigung von Kindern hat viele Facetten. Um die steuermindernden Möglichkeiten, die der Fiskus bietet, vollumfänglich auszuschöpfen, empfiehlt es sich, Steuerprofis zuzurufen. Orientierungshilfe bei der Suche nach qualifizierten Beratern bietet der Steuerberater-Suchdienst auf der Website der Steuerberaterkammer Nürnberg unter [www.stbk-nuernberg.de](http://www.stbk-nuernberg.de).

#### **Wer ist die Steuerberaterkammer Nürnberg?**

Die Steuerberaterkammer Nürnberg ist die berufliche Selbstverwaltung aller in ihrem Kammergebiet Raum Nordbayern niedergelassenen Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerberatungsgesellschaften (5.616, Stand 01.01.2022). Das Gebiet umfasst die vier Regierungsbezirke in Nordbayern mit den dortigen Städten Bayreuth, Würzburg, Regensburg und Ansbach.

[stbk-nuernberg.de](http://stbk-nuernberg.de)

#### **Ansprechpartner für die Presse**

Gern stehen Ihnen kompetente Vertreter der Steuerberaterkammer Nürnberg für weitere Auskünfte oder Erläuterungen zu diesem Thema im Rahmen eines Interviews zur Verfügung.

#### **Genderhinweis**

Für eine bessere Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen bei Personenbezeichnungen und



STEUERBERATER  
KAMMER NÜRNBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## INFOSERVICE STEUERN

26. September 2022

### **Kindergeld, Kinderbonus, Kinderfreibetrag & Co. – wie Familien steuerlich entlastet werden**

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

personenbezogenen Hauptwörtern nur eine Geschlechtsform verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

#### **Urheberrecht**

Die Verwendung dieses Textes ist kostenlos. Aus urheberrechtlichen Gründen ist die Quellangabe (Steuerberaterkammer Nürnberg) erforderlich.